

Habe ich mal gewählt? Das weiß ich noch!

Viele von uns haben bereits gewählt. Oft wird schon in der Grundschule ein*e Klassensprecher*in gewählt. Habt ihr das auch gemacht?

Okay, gewählt hast du wahrscheinlich schon mal. Aber bist du auch schonmal zu einer Wahl angetreten? In Deutschland wird zwischen einem aktiven und passiven Wahlrecht unterschieden.

A1 Bei einer Wahl gibt es fünf Grundsätze! Erkundige dich im Internet danach. Wurde deine letzte Wahl für den oder die Klassensprecher*in mit diesen Grundsätzen durchgeführt?

A2 Was ist der Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht? Finde den Unterschied heraus.



Kommunalwahl in Stade

Kommunalwahl in Niedersachsen – Der Stadtrat

Die Kommunalwahl in Deutschland ist sehr kompliziert. Da jedes Bundesland die eigenen Regeln festlegen darf, gibt es ganz verschiedene Wahlsysteme. Da wir jedoch in Niedersachsen leben, konzentrieren wir uns auf das Wahlrecht in unserem Bundesland. Der Stadtrat wird in Niedersachsen für eine Periode von **5 Jahren** gewählt. Dort dürfen fast alle Bürger*innen einer Kommune wählen gehen. Genauer gesagt, dürfen in einer Kommune alle Personen wählen gehen, die **alle** diese Anforderungen erfüllen:

- Haben die Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union
- Sind am Wahltag mindestens 16 Jahre alt
- Wohnen seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet
- sind nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Gerichtsentscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen

Damit eine Person in den Stadtrat gewählt werden darf, muss sie andere Anforderungen erfüllen, sie muss zum Beispiel 18 Jahre alt sein. Bei der Kommunalwahl treten verschiedene Parteien und Wahlgemeinschaften an.

Wenn man an der Kommunalwahl teilnehmen darf, bekommt man ein paar Wochen vor der Wahl einen Brief von der Kommune. Dort stehen alle Informationen zu der Wahl drin. Zum Beispiel auch in welchem Wahlbezirk man wohnt und wo das Wahllokal ist.

Wenn man nun eine Partei wählen möchte, muss man zuerst in das Wahllokal gehen. Dort zeigt man seinen Wahlschein und Personalausweis vor und erhält einen Wahlzettel, auf dem man seine Stimme abgeben kann. Man kann **genau drei Kreuze** machen, bei der Person, Partei oder Wahlgemeinschaft, die die persönlichen Interessen am ehesten vertritt. Damit man auch weiß, wer für die Partei oder Wahlgemeinschaft antritt, stehen überall die Namen der Politiker*innen aus dem jeweiligen Wahlbezirk dabei.

Um zu wissen, wie viele Sitze die einzelne Partei oder Wahlgemeinschaft im Stadtrat bekommen, werden die Stimmen der ganzen Kommune zusammengerechnet. Dann wird pro Partei oder Wahlgemeinschaft **das Verhältnis** ausgerechnet. Die Sitze werden dann mit einem bestimmten mathematischen Proportionalverfahren verteilt. Jedoch dürfen sich die Parteien und Wahlgemeinschaften nicht aussuchen, wie sie die Sitze verteilen. Wenn eine Partei oder Wahlgemeinschaft in einem Wahlbezirk gewinnt, bekommt **der oder die Politiker*in aus dem Wahlbezirk** einen Sitz im Stadtrat. **Die restlichen Sitze werden dann durch die Liste vergeben.** Das bedeutet: Wenn eine Partei oder Wahlgemeinschaft noch 12 Sitze übrig hat, bekommen die ersten 12 Personen von der Liste einen Sitz im Stadtrat.

Eine Hürde („Sperrklausel“) gibt es bei den niedersächsischen Kommunalwahlen nicht.

Wenn jemand wählen darf, besitzt er oder sie ein **aktives Wahlrecht**.

Parteien sind zum Beispiel:

Die CDU, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Wahlgemeinschaften sind zum Beispiel:

Die Wählergemeinschaft Stade e. V. oder die UBLS (Unabhängige Bürgerliste Stade)

Für Interessierte: Die **Methode zur Sitzverteilung** basiert auf dem Engländer Thomas Hare und dem Deutschen Horst Niemeyer

Bei der **Bundestagswahl** gibt es eine **5% Hürde**. Eine Partei oder Wahlgemeinschaft muss also 5% aller Stimmen erhalten, um in den Bundestag zu kommen.

Kommunalwahl in Stade

Kommunalwahl in Niedersachsen – Der oder die Bürgermeister*in

Zusätzlich zu der Wahl des Stadtrates wird in einer Kommune der oder die Bürgermeister*in gewählt. Dort treten alle Kandidat*innen an, die von den Parteien oder Wahlgemeinschaften ernannt wurden. Die Person mit der **absoluten Mehrheit** – das bedeutet, wer über die Hälfte aller Stimmen hat – gewinnt die Bürgermeister*inwahl. Erreicht niemand die erforderliche Stimmzahl, so findet am zweiten Sonntag nach der Wahl eine **Stichwahl** zwischen den beiden Bewerber*innen mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer an der Stichwahl teilnimmt. Dies gilt jedoch nicht für die diesjährige Kommunalwahl.

Die letzte Bürgermeister*inwahl fand 2019 statt. Seit dem 14.09.2019 ist Sönke Hartlef unser amtierender Bürgermeister. Im Jahr 2026 wird die nächste Bürgermeister*inwahl in Stade stattfinden.

A1 Fülle die Liste zur Wahl des Stadtrates aus.

Wahlperiode	Wahlalter aktiv/passiv	Wahlsystem	Stimmenanzahl	Sperrklausel

A2 Du hast nun Einiges über deine Stadt gelernt. Gibt es noch etwas Bestimmtes, was du dir für Stade wünschst oder dir fehlt? Schreibe es in die Kästen oder online unter www.jugendringe.de/stad-o-mat/zukunft-in-stade.html

Das fehlt mir in Stade:

Das wünsche ich mir für Stade:

Kommunalwahl in Stade

Wieso darf ich nicht mitbestimmen?

Wahlrecht für Kinder und Jugendliche

Wer darf an welchen Wahlen teilnehmen und wer nicht?

Nach unserem Grundgesetz sind alle Staatsbürger*innen dazu berechtigt, in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl die Abgeordneten unserer Parlamente zu wählen.

Das bedeutet aber nicht, dass alle Menschen auch wählen dürfen. Die folgenden Menschen sind teilweise vom Wahlrecht ausgeschlossen:

Minderjährige:

An Wahlen zum Bundestag und zum Europaparlament dürfen Menschen erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilnehmen.

Auch bei den meisten Landtagswahlen sind nur die Erwachsenen wahlberechtigt. Ausnahmen sind die Bundesländer Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Hier darf man schon ab 16 Jahren wählen.

Bei den Wahlen auf der untersten politischen Ebene, also bei den Kommunalwahlen, lassen schon deutlich mehr Bundesländer minderjährige Wähler*innen ab 16 Jahren zu. In Niedersachsen ist dies zum Beispiel möglich.

Menschen ohne deutschen Pass:

Das Wahlrecht ist bei uns an die Staatsangehörigkeit geknüpft. Das heißt, nur wenn man einen deutschen Pass hat, darf man hier auch an Wahlen teilnehmen. Das bedeutet, dass 8 Millionen Menschen, die hier in Deutschland leben, die Politik nicht mitbestimmen dürfen.

Eine Ausnahme gibt es nur für Staatsangehörige anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union, also zum Beispiel Polen, Spanien oder Frankreich. Diese Menschen dürfen zumindest bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben.

Behinderte und demente Menschen:

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung oder Demenz gerichtlich einen Betreuer oder eine Betreuerin für all ihre Angelegenheiten angeordnet bekommen haben, dürfen ebenfalls nicht an Wahlen teilnehmen. Hier geht der Staat davon aus, dass sie nicht dazu in der Lage sind, sich eine politische Meinung zu bilden. Nur in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein durften diese Menschen an den letzten Landtagswahlen teilnehmen.

Obdachlose:

Obdachlose Menschen haben zwar das Recht an Wahlen teilzunehmen, allerdings sind sie meistens nicht beim Einwohnermeldeamt registriert und stehen dementsprechend auch nicht im Wählerverzeichnis. In dieses müssen sie sich extra eintragen lassen, was eine Hürde für die Ausübung des Wahlrechts darstellt.

Verurteilte Straftäter*innen und Psychatrieein-sass*innen:

Bei einigen Straftaten können Gerichte im Zusammenhang mit ihrem Urteil auch das Wahlrecht entziehen. Das gilt aber nur in sehr schweren Fällen und wird nur extrem selten angewandt. Schuldunfähigen Straftäter*innen, die wegen ihrer Gefährlichkeit in Psychatrien eingewiesen werden, wird ebenfalls das Wahlrecht entzogen.

Kommunalwahl in Stade

An diesen Beispielen kannst du sehen, dass es in Deutschland viele Menschen gibt, die nicht an Wahlen teilnehmen dürfen und möglicherweise gehörst du dazu. Doch das muss nicht zwangsläufig so sein. Du kannst sehen, dass es zwischen den Bundesländern und unterschiedlichen politischen Ebenen beim Mindestalter Unterschiede gibt. Das bedeutet, es ist möglich, das Wahlalter zu ändern und auch zu senken. Eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei allen Wahlen haben schon einige Parteien vorgeschlagen, der Bundesjugendring und der Landesjugendring fordern die Herabsetzung auf 14 Jahre. Und sogar noch tiefere Altersgrenzen, beispielsweise 12 Jahre oder die komplette Aufhebung des Mindestalters, könnten sich einige Menschen vorstellen.

A1 Im Folgenden sind einige Argumente und ein Zitat aufgelistet, die für oder gegen ein niedrigeres Wahlalter sprechen. Welche davon findest du überzeugend, welche nicht? Warum?

A2 Würdest du selbst gerne an Wahlen teilnehmen oder fühlst du dich (noch) nicht bereit dazu?



Kommunalwahl

„Alles deutet darauf hin. In dem Moment, in dem ich in der Lage bin, mich an einer Wahl zu beteiligen, fange ich an, mich stärker zu interessieren. Ich weiß ja: Es wird eine Entscheidung von mir verlangt, ich muss mich informieren. Wir haben konkrete Hinweise darauf bei der Kinder- und Jugendwahl U18 oder bei der Juniorwahl. An beiden können heute schon junge Menschen unterhalb des rechtlichen Mindestwahlalters kurz vor den offiziellen Wahlen teilnehmen. Alle Untersuchungen zeigen genau diesen erwähnten Effekt: Allein die Teilnahme an einer solchen Wahl steigert das Interesse an Politik, und politischen Fragen, daran, welche Positionen welche Parteien vertreten. Ein Aktivierungseffekt ist eindeutig vorhanden.

Umgekehrt ist aber genauso wichtig: Wenn die Parteien wissen, dass die unter 18-Jährigen sich an der Wahl beteiligen, dann werden sie zwangsläufig anfangen, sich um deren Themen zu kümmern und sich auf deren Interessen, Fragen und Bedürfnisse einzulassen. Das wiederum hat dann einen stimulierenden und sich gegenseitig aktivierenden Effekt.

Also ganz klar: Eine Absenkung des Wahlalters würde das politische Interesse sowohl der Neuwählerinnen und Neuwähler als auch der Parteien deutlich beeinflussen.“

Professor Klaus Hurrelmann

Pro:

- Mehr Anerkennung der politischen/staatlichen Institutionen bei Jugendlichen
- Politisches Interesse vorhanden (Fridays for Future, Jugendringe, Teilnahme an U16 und U18 Wahlen)
- Jugendliche müssen viel länger mit den politischen Entscheidungen der älteren Menschen leben
- UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Staaten, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen

Contra:

- Zu wenig geistige Reife und Wissen über Politik: Viele Menschen trauen es Kindern und Jugendlichen noch nicht zu, eine wichtige politische Entscheidung zu treffen. Sie hatten in ihrem Leben noch nicht so viel Zeit, sich eine politische Meinung zu bilden.
- Unbeschwertheit der Jugend: Vielleicht sollten Jugendliche sich auch noch gar keine Gedanken über Politik machen müssen. Auch die Strafmündigkeit ist ja im jungen Alter noch eingeschränkt.
- Niedrige Wahlbeteiligung bei Menschen unter 30: Auch die jungen Menschen, die schon wählen dürfen, gehen leider oft nicht zur Wahl. Auch das wird als Argument genannt, dass junge Menschen sich nicht ausreichend für Politik interessieren.